

|                          |                     |                       |               |
|--------------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| <b>Gremium:</b>          | <b>Sitzungsart:</b> | <b>Zuständigkeit:</b> | <b>Datum:</b> |
| Feuerwehrausschuss<br>VG | öffentlich          | Kenntnisnahme         | 08.11.2017    |

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| <b>Verfasser:</b> Stefan Hilger | <b>Fachbereich 2</b> |
|---------------------------------|----------------------|

## **Tagesordnung:**

### **Sachstand Beschaffung Persönliche Schutzausrüstung**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Mendig ist als Träger der Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen ihrer Trägerschaft auch verpflichtet, die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen mit einer ausreichenden und bedarfsorientierten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auszustatten.

Nach § 12 der Feuerwehrdienstvorschrift GUV-V C 53 des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V. müssen bei besonderen Gefahren spezielle Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind. Hierzu zählt insbesondere Feuerweherschutzkleidung gegen erhöhte thermische Einwirkungen. Die Schutzkleidung, welche derzeit in der Verbandsgemeinde Mendig vorgehalten wird, ist jedoch zeitlich nicht unbegrenzt verwendbar, da je nach Beanspruchung und Alter die Schutzwirkung nachlassen kann.

Der Verbandsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 16.11.2016 die Beschaffung neuer Schutzbekleidung für die Atemschutzgeräteträger der Verbandsgemeinde Mendig.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden Mittel für die Ausschreibung sowie einen Tragetest durch die Feuerwehren der Verbandsgemeinde eingestellt.

In der Zwischenzeit konnte der Tragetest durch die Kameradinnen und Kameraden abgeschlossen werden. Die Ergebnisse liegen der Verwaltung vor. Vorschläge für die bedarfsabhängige Ausstattung der Einsatzkleidung sollen in die Ausschreibung für die persönliche Schutzausrüstung einfließen.

Es wurden Vorgespräche für die Ausschreibung mit der Kommunalberatung NRW geführt und von dieser ein Muster der Ausschreibungsunterlagen der Verwaltung übersandt. Im November soll es einen abschließenden Termin bei der Kommunalberatung, gemeinsam mit Wehrleitung und Verwaltung, geben, in dem die finale Fassung der Ausschreibungsunterlagen gefertigt wird.

Die Ausschreibung soll dann Ende November bzw. Anfang Dezember erfolgen. Nachdem der Zuschlag erteilt wurde, werden für alle Feuerwehrkameradinnen und Kameraden Aufmaßtermine stattfinden, um die entsprechenden Größen durch den Hersteller festzulegen. Nach Abwicklung des Aufmaßes wird mit der Fertigung begonnen.

Mit einer Auslieferung wird im dritten Quartal 2018 gerechnet.

**Finanzierung:**  
Entfällt.